

## **Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen (gültig ab 01.01.2010)**

(Gesamtinhalt der AGB unter [www.evk.ch](http://www.evk.ch))

### **Grundlagen**

Die jeweiligen allgemeinen und technischen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (EVK) und dem Kunden. Der Energiebezug gilt als Anerkennung.

### **Eigentumswechsel/Wohnungswechsel**

Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist mindestens 3 Tage vorher der EVK zu melden. Bei Unterlassung haftet der bisherige Kunde.

### **Leistungsbezug**

Bei den Kunden in den Gruppen Expert 24, Expert 100 und Marathon wird die Leistung in 15 Minuten Periode gemessen. Das höchste Monatsmittel kommt zur Anrechnung.

### **Sperrzeiten**

Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Raumheizungen, Boiler, gewerbliche Wärmeapparate, Heubelüftungs- und Gebläseanlagen und Pumpwerke werden während den Höchstbelastungszeiten gesperrt. Wochentags in der Regel von 11.00 bis 12.15 Uhr.

### **Besondere Zuschläge**

- Für Blindenergie: Zulässig 42,6 % des Wirkbezuges  
Überbezug Rp. 4.50 kVarh
- Für Miete Münzzähler, Blindenergiezähler Fr. 5.00 pro Monat
- Für Zwischenablesungen (z. B. Wohnungswechsel) Fr. 20.00

### **Ablesung/Abrechnung**

- Kompakt, Premium: Abrechnung per 31. Dezember  
Teilrechnungen per 31. März, 30. Juni, 30. September
- Expert 24: Abrechnung per 31. März, 30. Juni, 30. September,  
31. Dezember
- Expert 100, Marathon: Abrechnung monatlich

### **Zahlungsbedingungen**

Bei Direktbelastung über Post (Debit Direct) oder Bank (LSV) gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 4 %. Die Belastung erfolgt am 14. Tag nach Rechnungsdatum. Das Antragsformular stellen wir Ihnen gerne zu. Ansonsten sind die Rechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug netto zahlbar.

- Zuschläge:
  - Für 1. Mahnung Fr. 5.00
  - Für 2. Mahnung Fr. 15.00
  - Für Einbau von Kassierzähler Fr. 100.00
  - Für besondere Aufwendungen, Abschalten bzw. Einschalten der Energiezufuhr wird pro Arbeitsgang Fr. 50.00 verrechnet
  - 5 % Verzugszins nach Ablauf der Zahlungsfrist

Bei begründetem Zweifel, ob ein Kunde die Zahlungsbedingungen vertragsgemäss einhalten kann, verlangt die EVK eine Vorauszahlung (Depot) oder kann einen Kassierautomaten einbauen.